



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

1. Sitzung, Montag, 31. Mai 1999, 9.15 Uhr

Vorsitz: *Maria Styger (SaS, Zürich), Alterspräsidentin*
Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Ansprache der Alterspräsidentin..... Seite 3
- Antworten auf Anfragen
 - *Missglückte Verhaftung von Josef Mengele*
KR-Nr. 58/1999..... Seite 22
 - *Integration der Kurse für heimatliche Sprache*
und Kultur in die öffentliche Schule
KR-Nr. 60/1999..... Seite 25
 - *Auftragsvergebungen durch die Verkehrsbetriebe*
Glatttal VBG für die Planung der Stadtbahn
Glatttal
KR-Nr. 83/1999..... Seite 31
 - *Schliessung der Medizinalgerätefirma Schneider*
(Europe) in Bülach
KR-Nr. 84/1999..... Seite 33
 - *Verschärfung des Asylgesetzes*
KR-Nr. 86/1999..... Seite 37
 - *Zusammensetzung des Universitätsrates*
KR-Nr. 103/1999..... Seite 39
 - *Ausrichtung von 300'000 Franken aus dem Fonds*
für gemeinnützige Zwecke zur Erschliessung des
Archivs des Schweizerischen Israelitischen Ge-
meindebundes
KR-Nr. 120/1999..... Seite 41
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 43

- *Bürgerinitiative Klettgau/Gaisslingen* Seite 43
- 2. **Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates**
(Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Mitglieder des Sekretariates und acht übrige Mitglieder)
KR-Nr. 160/1999 Seite 6
- 3. **Wahlbeschwerde von Horst R. Zbinden, Hettlingen, gegen die kantonalen Wahlen vom 18. April 1999**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. Mai 1999
KR-Nr. 153/1999 Seite 13
- 4. **Wahlbeschwerde von Robert Gasser, Uhwiesen, gegen die kantonalen Wahlen vom 18. April 1999**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. Mai 1999
KR-Nr. 154/1999 Seite 15
- 5. **Wahlbeschwerde von Marian Ignacy Danowski, Zürich, gegen die kantonalen Wahlen vom 18. April 1999**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. Mai 1999
KR-Nr. 155/1999 Seite 16
- 6. **Erwahrung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 18. April 1999**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 27. Mai 1999
KR-Nr. 145/1999 Seite 17
- 7. **Erwahrung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 18. April 1999**
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 29. April 1999
KR-Nr. 130/1999 Seite 17
- 8. **Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates** Seite 18

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) betreffend Öffnen des Lettenwehrs ohne Vorwarnung*..... Seite 44
- *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Abgangsentschädigung von Prof. Grüssner*..... Seite 45
- *Persönliche Erklärung Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) betreffend misslungene Ausschaffung eines Asylbewerbers aus dem Kongo*..... Seite 45
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Ausbruchserie von Strafgefangenen und Rückschaffung von Ausschaffungshäftlingen*..... Seite 46
- *Rücktrittserklärung*..... Seite 47
- *Konstituierung des Regierungsrates*..... Seite 47
- *Kantonsratsweien 1999/2000*..... Seite 48
- *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*..... Seite 49

Ansprache der Alterspräsidentin

Maria Styger (SaS, Zürich), Alterspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur konstituierenden Sitzung.

Ich bestimme als vorläufige Sekretäre:

- Thomas Dähler, FDP, Zürich
- Hans Peter Frei, SVP, Embrach

Ich bestimme als vorläufige Stimmzähler:

- Michel Baumgartner, FDP, Rafz
- Ruedi Keller, SP, Hochfelden
- Ernst Schibli, SVP, Otelfingen
- Kurt Schreiber, EVP, Wädenswil

Sie sind damit einverstanden.

Maria Styger (SaS, Zürich), Alterspräsidentin: Es freut mich, die Legislatur 1999 bis 2003 eröffnen zu dürfen. Selbstverständlich weiss ich, dass mir diese Ehre nicht wegen meiner Person, sondern wegen

meines Alters zukommt. Dennoch dürfte die heutige Eröffnung der neuen Legislatur in dreierlei Hinsicht ungewöhnlich sein. Üblicherweise handelt es sich beim Alterspräsidenten nicht um ein neu gewähltes, sondern um ein langjähriges Parlamentsmitglied. Auch einen weiblichen Alterspräsidenten dürfte dieser Rat noch nicht oft gesehen haben. Es ist wohl auch nicht die Regel, dass der Alterspräsident einer politischen Gruppierung angehört, welche das erste Mal zu den Kantonsratswahlen angetreten ist.

Die Einrichtung, wonach die neue Legislatur durch das an Jahren älteste Ratsmitglied eröffnet wird, entspricht einer langen parlamentarischen Tradition und ist Ausdruck von Respekt gegenüber Alter und Lebenserfahrung. In einer Gesellschaft, in der die Entscheidungsträger im Wirtschaftsleben immer jünger werden, in der Arbeitnehmer ab dem fünfzigsten Altersjahr kaum mehr eine Chance haben, eine Stelle zu finden und in der Zwangspensionierungen von Angestellten mittlerweile auch in der Verwaltung durchgeführt werden, wird Achtung gegenüber dem Alter zunehmend zum Fremdwort.

Der Mangel an Respekt gegenüber dem Alter zeigt sich für mich besonders schmerzlich in zwei Bereichen: In der so genannten Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse vor rund sechzig Jahren und in der steigenden finanziellen Belastung der Senioren und Seniorinnen durch immer mehr Gebühren, Abgaben und Steuern. Ich gehöre den stets weniger werdenden Vertretern derjenigen Generation an, die den letzten Krieg im Erwachsenenalter erlebt haben. Ich kenne die Entbehrungen, mit denen die Bewachung der Grenze durch insgesamt 800'000 Soldaten – das waren 20 Prozent der Bevölkerung des damaligen vier Millionen-Landes Schweiz – verbunden waren. Ich erlebte bewusst Anbauschlacht, Kriegsvorsorge und Wehranleihen. Ich weiss, was Rationierung der Lebensmittel und Kriegswirtschaft für die gewöhnliche Bevölkerung bedeuteten. Das Wissen darum, dass sich das Schweizer Volk zwischen 1933 und 1945 als resistent gegenüber dem Nazigedankengut erwies, erfüllt mich mit Stolz. Bekanntlich brachten die Fröntler nur gerade einen einzigen Vertreter für vier Jahre in den Nationalrat. Ich bin auch stolz darüber, dass während des Kriegs für kürzere oder längere Zeit mehr als 290'000 offiziell registrierte Flüchtlinge und Internierte auf dem schützenden Schweizer Boden Zuflucht gefunden haben und dass unser Land in jener Zeit 29'500 verfolgte Angehörige einer religiösen Minderheit aufgenommen hat, mehr als jedes andere europäische Land, mehr als

die damals an Einwohnern vierzigmal grösseren USA und mehr als die typischen Immigrationsländer Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika zusammen. Ich bin davon überzeugt, dass die damalige Schweiz trotz

gemachten Fehlern Respekt, Hochachtung und Bewunderung für ihre Politik verdient und dass das Schweizer Volk die Verschonung vor Krieg und Besetzung, vor Tod, Hunger und Elend in harter Arbeit mit Entbehrungen, Durchhaltewillen und Standhaftigkeit errungen hat. Umso unverständlicher und schmerzlicher für die noch lebenden Angehörigen der Aktivdienst-Generation sind die Angriffe von ausländischen Organisationen und inländischen Historikern, Politikern und Journalisten gegen unser Land und die mutlose und unbedarfte Art, mit der unsere Landesregierung und die *classe politique* gegen die Vorwürfe selbstgerechter Heuchler und Moralisten reagieren.

Ebenfalls als Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber den Senioren empfinde ich die zunehmende Belastung in finanzieller Hinsicht, die uns älteren Menschen mit immer höheren Gebühren, Prämien, Abgaben und Steuern zugemutet wird. Was sollen wir Senioren und Seniorinnen von einem neuen Krankenkassengesetz halten, bei dem die Bezahlung des Fitnessabonnements und alternative Behandlungsmethoden in die Versicherungsleistungen integriert wurden, wenn dieses Gesetz, so wie es für meine Person gilt, eine annähernde Verdoppelung der Krankenkassenprämien innert vier Jahren gebracht hat? Wer erklärt den alten Leuten die Notwendigkeit der Steuerharmonisierung, wenn diese Steuerharmonisierung dazu geführt hat, dass in unserem Kanton seit dem 1. Januar 1999 Altersrenten zu 100 statt wie bisher zu 80 Prozent versteuert werden müssen? Wie soll meine in einem öffentlichen Altersheim der Kantonshauptstadt wohnende Freundin Verständnis für die bereits dritte Erhöhung der Gebühren und Pflegezuschläge innert vier Jahren haben, wenn die gleiche Stadt die Zahl der Gratiswohnungen für Drogensüchtige und andere Randständige kürzlich auf 500 erhöht hat? Um ein letztes Beispiel zu nennen: Wer verargt den Senioren ihren Widerstand gegen den Abbau der Subventionen von Altersabonnements für Bus und Tram, wenn dieselbe öffentliche Hand Hunderten von Asylbewerbern die Monatsabonnements für die gleichen Verkehrsmittel vollumfänglich mit Steuergeldern finanziert?

Weshalb erzähle ich Ihnen dies alles? Ich bin davon überzeugt, dass viele von Ihnen, die Sie bis auf wenige Ausnahmen noch im Erwerbsleben stehen und ein durchschnittliches Alter von vielleicht 50 Jahren aufweisen, sich wahrscheinlich nicht bewusst sind, wie gross der Leidensdruck ist, den viele ältere Menschen angesichts der geschilderten Entwicklungen empfinden. Auch Sie, meine Damen und Herren, wer-

den diesen Leidensdruck dereinst zu spüren bekommen, wenn es nicht gelingt, das Steuer herumzureissen. Deshalb möchte ich Sie aufrufen, sich bei Ihrem politischen Handeln und Entscheiden vermehrt die Frage zu stellen, wie und in welcher Weise die älteren Mitbürger davon betroffen sind. Unsere Gesellschaft braucht eine aktive Alterspolitik! Dabei ist es keineswegs ausreichend, wenn jetzt auch andere Parteien mit Seniorenlisten in die Wahlen steigen.

Wenn ich eingangs meiner Ausführungen von ungewöhnlichen Aspekten dieser Eröffnungsrede gesprochen habe, so mag dazu auch die eher politische Ausrichtung meiner Worte gehören. Denjenigen, die mir dies verübeln, möchte ich mit Schiller antworten: «Verzeihet mir die freie Tadelrede, doch solche ist des weisen Alters Recht.»

Ich danke Ihnen für Ihr aufmerksames und geduldiges Zuhören und wünsche Ihnen in den kommenden vier Jahren Ihrer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit als Mitglieder des Zürcher Kantonsparlaments viel Freude und Zufriedenheit. (Applaus).

2. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates

(Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Mitglieder des Sekretariates und acht übrige Mitglieder)

KR-Nr. 160/1999

Alterspräsidentin Maria Styger: Ich schreite zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidiums. Gemäss Paragraf 71, Wahlgesetz, ist für die Wahl des Präsidiums geheime Wahl vorgeschrieben. Ich bitte Sie, Ihre Wahlvorschläge zu machen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Präsidenten Richard Hirt, CVP, Fällanden, vor.

Alterspräsidentin Maria Styger: Vorgeschlagen ist Richard Hirt, Fällanden. Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	176
Eingegangene Wahlzettel	176
Davon leer	3
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	173
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Gewählt ist Richard Hirt	162 Stimmen
Vereinzelte	<u>11 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	173 Stimmen

Alterspräsidentin Maria Styger: Herr Hirt, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer glanzvollen Wahl zum Ratspräsidenten für das Amtsjahr 1999/2000. Ich bitte Sie, Ihren Platz auf dem Präsidentenstuhl einzunehmen. (Applaus).

Ratspräsident Richard Hirt: Zuerst danke ich Ihnen recht herzlich für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Ratspräsidenten entgegenbringen. Ich betrachte diese Wahl auch als Ehre für die Christlichdemokratische Volkspartei, für meine Fraktion, für meine Wohn- und Heimatgemeinde Fällanden und für den Bezirk Uster.

Es gehört nicht zwingend zu den Lebenszielen, den kantonsrätlichen «Bock» des Zürcher Rathauses besteigen zu können. Aber es ist – zumindest vorläufig – ein schönes Gefühl, darauf zu sitzen und den Rat, dem ich sehr gerne angehöre, ein Jahr lang zu präsidieren und ihn nach aussen zu vertreten. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit und hoffe, dass neben der politischen Auseinandersetzung auch die vielen menschlichen Gemeinsamkeiten zum Tragen kommen.

Es gehört zu den Ritualen dieses Rates, dass sich der frisch gewählte Präsident in einem «Hirtenbrief» an den Rat wendet, damit die Feierlichkeit der ersten Sitzung etwas verlängert und die Zeit bis zum Apéro verkürzt wird. Damit habe darauf hingewiesen, dass vor dem Mittag ein Apéro im Festsaal stattfindet. Der Aufgabe des «Hirtenbriefs» will ich mich selbstverständlich nicht verschliessen.

Der Pulverdampf des Wahlkampfes hat sich verzogen. Die Stimmbürgerinnen und -bürger haben gewählt. Die erfahrenen, erprobten, zuverlässigen, leistungsbereiten Frauen und Männer, die «guetä Lüt», die Schrittmacher, die eigenständigen Kräfte, diejenigen, welche Partei sind und diejenigen, die das Leben lieben, die Förderer der Wirtschaft, des Gewerbes, der Regionen, der Feuerwehren, der Turnvereine und des ausserdienstlichen Schiesswesens, die Turner-, Musik- und Hundefreunde haben sich zur Wahl gestellt. Die Besten und Wägsten sitzen nun hier in unserem ehrwürdigen Ratsaal. Die Stimmbürgerinnen und -bürger haben uns mit ihrer Stimme beauftragt, in ihrem Namen öffentlich an der politischen Willensbildung teilzunehmen und politische Entscheidungen zu treffen. Wie haben wir diesen Auftrag zu verstehen? Nicht mit dem nassen Finger im Wind, sondern so, wie es die Parabel von Mani Matter in seinen «Sudelheften» beschreibt:

«Was wollt ihr?», fragte der Parlamentarier die Bürger, die ihn gewählt hatten. «Was wollt ihr? Sagt es. Ich will es gerne vertreten.»

«Dass du uns nicht fragst», antworteten die Bürger, «das wollen wir.»

«Was soll ich denn tun?», fragte jener.

«Was du für richtig hältst», sagten die Bürger.

«Aber wie kann ich dann wissen, dass ihr nicht unzufrieden seid?»

«Das soll dich nicht kümmern!», sagten die Bürger.

«Mich nicht kümmern! Bin ich denn nicht euer Vertreter?»

«Doch, aber das will nur sagen: Wir haben dich gewählt. Es heisst nicht: Du sollst dein Amt nicht selbst ausüben.»

«Was versteht ihr darunter, mein Amt selbst ausüben?»

«Dich nicht hinter unserem Willen verstecken», erwiderten die Bürger, «die Verantwortung übernehmen!»

«Und wenn ihr nicht einverstanden seid», fragte der Parlamentarier.

«Dann wählen wir dich nicht mehr.»

«Das wäre schlimm!»

«Nein», sagten die Bürger «schlimm ist es, dass du das schlimm findest.»

«Was glaubst du», sagten die Bürger, «übst du dein Amt aus, damit wir dich dafür wählen, oder wählen wir dich, damit du es ausübst?»

Wir beginnen heute ein neue Legislaturperiode, welche uns in das neue, ins dritte Jahrtausend führen wird. Dies in einer rastlosen Zeit, die durch einen tiefgreifenden Wertewandel gekennzeichnet ist, durch

rasante technische Veränderungen und durch die Globalisierung der Märkte und der Informationen. Sie ist aber auch gekennzeichnet durch überforderte Staatshaushalte und tiefgreifende Strukturveränderungen und Reformen in der Wirtschaft und bei den Gemeinwesen.

Der Blick auf die Jahrtausendwende hat auch die Akteure der Politarena des Kantons Zürich in ausserordentlichem Mass beflügelt. Der Abschied von der Vergangenheit und der Aufbruch in eine neue und bessere Zukunft sind angesagt. Die Rolle des Staates und des Parlaments und das Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern sollen neu definiert werden. Die Erneuerung der Kantonsverfassung, die Parlaments- und Verwaltungsreform, Reformen im Erziehungs- und Gesundheitswesen und die nachhaltige Sicherung der Staatsfinanzen wurden als Meilensteine auf die politische Agenda gesetzt. Schlanke Strukturen, Liberalisierung und Deregulierung gelten als Wegmarken für den Aufbruch in diese Zukunft.

Der Regierungsrat hat seine Politik konsequent und zielgerichtet auf die Realisierung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausgerichtet. Dazu hat er in der letzten Legislaturperiode, insbesondere aber im letzten Amtsjahr zu einem legislatorischen Kraftakt ausgeholt. In hoher Kadenz wurden dem Kantonsrat eine bisher noch nie da gewesene Fülle von wichtigen Gesetzen und Verordnungen zugeleitet, die durch die Kommissionen und durch den Rat gepeitscht wurden. Die Hektik und das Tempo der Gesetzesberatungen sind dabei fast zum Selbstzweck geworden nach dem Motto: «Wir wissen nicht, wohin wir fahren, aber dafür sind wir schneller dort.» Wir haben, so scheint mir, das wichtigste Staatsziel – die Erhaltung und Hebung der Wohlfahrt der Menschen – vielfach aus den Augen verloren. Ich bin überzeugt, dass wir das Schrittmass wieder etwas zurücknehmen müssen, wenn wir wirklich eine gesamtheitliche und durchdachte politische Arbeit leisten wollen.

Mit der Stärkung der Regierung durch die Gesetze zur Verwaltungsreform hat auch ein Machtverlust des Parlaments eingesetzt. Es befindet sich an der Grenze seiner Kräfte in permanenter Zeit- und Sachkundenot. Die Gesetze tragen vorwiegend die Handschrift der Verwaltung und der Regierung. Der Kantonsrat ist nur noch mit Retuschen daran beteiligt. Allerdings ist das Problem der Überforderung des Parlaments zu einem grossen Teil hausgemacht. Die Flut der eigenen parlamentarischen Vorstösse, welche mehrheitlich auf der Strecke bleiben oder erst nach stundenlangen Debatten überwiesen wer-

den, führen

zu einer Verzettelung der Kräfte. Sie sind kaum geeignet, die Kreativität und Effizienz unseres Parlaments zu fördern. Es gibt drei Regeln, eine kreative und effiziente Politik zu betreiben. Leider ist uns aber bislang noch keine davon bekannt!

Auf der Suche nach diesen Regeln hat der Kantonsrat das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement revidiert und die parlamentarischen Instrumente verändert. Durch die Einführung von ständigen, themenbezogenen Sachkommissionen und die Einführung weiterer und effizienter gestalteter Ratsdebatten erhoffen wir, dem Wissensvorsprung und der Dominanz der Verwaltung und des Regierungsrates entgegenzuwirken. Diese Neuerungen allein sind noch keine Garantie für eine Steigerung der Qualität unserer Arbeit. Es wird an uns liegen, mit den neuen Instrumenten und Strukturen sorgsam aber auch flexibel umzugehen. Sie bergen beide Möglichkeiten in sich: erfolgreich zu sein oder zu scheitern. Mit den neu gebildeten Sachkommissionen wird eine zunehmende Sachkompetenz und Effizienz angestrebt. Sie können aber auch zur Gruppenbildung und zu vermeintlichem Spezialistentum innerhalb des Rates führen, sodass eine gesamtheitliche Sicht der Dinge getrübt wird. Es besteht auch die Gefahr, dass der freundschaftliche Kontakt und die Kollegialität über die Kommissionen und die Parteigrenzen hinaus erschwert werden oder gar verloren gehen. Sie sind aber wichtige Grundpfeiler unserer politischen Kultur.

Es gehört zum Wahljahr, die politischen Positionen darzulegen und die Unterschiede zwischen politischen Lagern, Gruppierungen und Personen herauszuschälen, sie zu überzeichnen und für die Ideen, die Sitze und die Kandidaten zu kämpfen. Die Entscheidung ist nun gefallen. Wir sollten die Lobpreisungen wieder zum Nennwert nehmen und auf den Boden der Realität zurückkehren. Es gilt jetzt wieder, in besonderem Mass zu unserem Staat und zu unserer Politik Sorge zu tragen und diese Sorge auch in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Ich freue mich auf meine Aufgabe. Ich hoffe sehr, dass Sie mich bei der nicht leichten Aufgaben der Anwendung des neuen Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung unterstützen und auch bei den noch nicht gefestigten Regeln die nötige Nachsicht walten lassen. Es ist allemal besser, der Hirt hinkt und nicht die Herde.

Ich schliesse mit dem beliebten Zitat über die Rolle des Politikers von Friedrich Dürrenmatt in seinem «Herkules und der Stall des Augias»:

«Ich bin Politiker, mein Sohn, kein Held, und die Politik schafft keine Wunder. Sie ist so schwach wie die Menschen selbst, nicht stärker, ein Bild nur ihrer Zerbrechlichkeit. Sie schafft nie das Gute, wenn wir selbst nicht das Gute tun. Und so tat ich denn das Gute. Ich verwandelte den Mist in Humus. Es ist eine schwere Zeit, in der man nur so wenig für die Welt zu tun vermag. Aber dieses Wenige sollen wir wenigstens tun: das Eigene.» (Applaus).

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als ersten Vizepräsidenten Hans Rutschmann, SVP, Rafz, vor.

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	175
Eingegangene Wahlzettel.....	175
Davon leer	19
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	156
Absolutes Mehr	79 Stimmen
Gewählt ist Hans Rutschmann mit.....	136 Stimmen
Vereinzelte	<u>20 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	156 Stimmen

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gratuliere Hans Rutschmann zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt. Ich bitte ihn, an meiner rechten Seite Platz zu nehmen. (Applaus).

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten Martin Bornhauser, SP, Uster, vor.

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	176
Eingegangene Wahlzettel	176
Davon leer	31
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	145
Absolutes Mehr	73 Stimmen
Gewählt ist Martin Bornhauser mit	123 Stimmen
Vereinzelte	<u>22 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	145 Stimmen

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gratuliere Martin Bornhauser zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt. Ich bitte ihn, an meiner linken Seite Platz zu nehmen. (Applaus).

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Sekretärinnen und Sekretäre vor:

Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Emy Lalli (SP, Zürich)

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Ratspräsident Richard Hirt: Diese Vorschläge werden nicht vermehrt. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Wahl von weiteren acht Mitgliedern der Geschäftsleitung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als weitere acht Mitglieder für die Geschäftsleitung vor:

Fredi Binder (SVP, Knonau)
 Mario Fehr (SP, Adliswil)
 Balz Hösly (FDP, Zürich)
 Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)
 Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
 Willy Spieler (SP, Küsnacht)
 Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)
 Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

Ratspräsident Richard Hirt: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl in die Geschäftsleitung und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Somit hat der Kanton Zürich zum ersten Mal in der Geschichte eine Geschäftsleitung gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahlbeschwerde von Horst R. Zbinden, Hettlingen, gegen die kantonalen Wahlen vom 18. April 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. Mai 1999

KR-Nr. 153/1999

Willy Spieler (SP, Küsnacht), Referent des Büros des Kantonsrates: Dem Kantonsrat liegen drei Wahlbeschwerden vor, für die das Büro der vergangenen Legislaturperiode Nichteintreten beantragt. Die

Beschlussesanträge und deren Begründung liegen Ihnen schriftlich vor. Für genauere Informationen hat das Büro eine Aktenaufgabe angeboten. Ich kann mich daher kurz fassen.

Die erste Wahlbeschwerde ist von Horst R. Zbinden, Hettlingen. Er stellt den Antrag auf Wiederholung der Regierungs- und der Kantonsratswahlen, da die Vorstellung der Kandidierenden ungenügend gewesen sei und namentlich eine amtliche Information über sie gefehlt habe. Der Beschwerdeführer vermisst zudem ein leeres Blatt ohne Parteibezeichnung, wie es bei den Nationalratswahlen zur Anwendung kommt. Das sei «Betrug am Wählerwillen».

Der Beschwerdeführer verlangt eine behördliche Informationspraxis, die gerade vor Wahlen so nicht zulässig wäre, da sie einer amtlichen Einflussnahme gleichkäme. Auch eine leere Liste würde nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Der vom Beschwerdeführer behauptete Sachverhalt stellt keine Unregelmässigkeit im Sinne des Wahlgesetzes dar. Auf die Beschwerde ist daher nicht einzutreten.

Die Beschwerde ist unseres Erachtens nicht mutwillig erhoben worden, sondern aus Unkenntnis der Rechtslage. Das ehemalige Büro stellt deshalb dem Rat den Antrag, dem Beschwerdeführer keine Kosten aufzuerlegen.

Detailberatung

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 153/1999 gemäss Antrag des Büros des Kantonsrates zuzustimmen:

- I. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Kosten erhoben.
- III. Mitteilung an den Beschwerdeführer sowie an die Staatskanzlei, für sich und zuhanden des Regierungsrates.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahlbeschwerde von Robert Gasser, Uhwiesen, gegen die kantonalen Wahlen vom 18. April 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. Mai 1999

KR-Nr. 154/1999

Willy Spieler (SP, Küsnacht), Referent des Büros des Kantonsrates: Robert Gasser begründet seine Wahlbeschwerde damit, dass eine politische Partei an den Wahlen teilgenommen habe, die verfassungs- und sittenwidrige Ansichten vertrete. Er verlangt daher die Wiederholung der Wahlen unter Ausschluss dieser Partei, die immerhin die zweitgrösste Fraktion im neuen Kantonsrat stellt.

Der Beschwerdeführer rügt also keine Unregelmässigkeit im Sinne des Wahlgesetzes. Was er verlangt, wäre vielmehr ein Verstoss gegen die demokratischen Grundrechte unseres Staates. Auf die Beschwerde ist daher nicht einzutreten.

Aus den persönlichen Umständen des Beschwerdeführers zu schliessen, wurde auch diese Beschwerde nicht mutwillig erhoben. Das ehemalige Büro beantragt Ihnen daher, dem Beschwerdeführer keine Kosten aufzuerlegen.

Detailberatung

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 154/1999 gemäss Antrag des Büros des Kantonsrates zuzustimmen:

- I. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Kosten erhoben.
- III. Mitteilung an den Beschwerdeführer sowie an die Staatskanzlei, für sich und zuhanden des Regierungsrates.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahlbeschwerde von Marian Ignacy Danowski, Zürich, gegen die kantonalen Wahlen vom 18. April 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. Mai 1999

KR-Nr. 155/1999

Willy Spieler (SP, Küsnacht), Referent des Büros des Kantonsrates:
Marian Ignacy Danowski vermisst in den Wahlunterlagen nähere Angaben über die Kandidierenden. Nur die Bezeichnung mit Namen und Beruf reiche nicht aus, um sich über die zu Wählenden ein ausreichendes Bild machen zu können. Auch die Publikation der Wahlergebnisse sei unvollständig gewesen. Gefehlt hätten die Angaben über die persönlichen Stimmen der Kandidatinnen und Kandidaten. Da dieses Wahlverfahren total veraltet sei, müssten die Wahlen wiederholt werden.

Auch dieser Beschwerdeführer trägt keine Unregelmässigkeit im Sinne des Wahlgesetzes vor. Er kritisiert ein Verfahren, das Gesetz und Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen entspricht. Das gilt auch für die Publikation der Wahlergebnisse. Auf die Beschwerde ist daher nicht einzutreten.

Auch in diesem Fall stellt das ehemalige Büro den Antrag, es seien dem Beschwerdeführer keine Kosten aufzuerlegen.

Detailberatung

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 153/1999 gemäss Antrag des Büros des Kantonsrates zuzustimmen:

- I. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Kosten erhoben.
- III. Mitteilung an den Beschwerdeführer sowie an die Staatskanzlei, für sich und zuhanden des Regierungsrates.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erhaltung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 18. April 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 27. Mai 1999

KR-Nr. 145/1999

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Büros des Kantonsrates: Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1999 die Resultate der Kantonsratswahlen vom 18. April 1999 stichprobenweise geprüft. In der Zusammenstellung des Statistischen Amtes wurden keine Fehler festgestellt. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und übersichtliche Aufstellung. Das Büro beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 18. April 1999 zu erwahren.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Antrag des Büros des Kantonsrates zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Erhaltung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 18. April 1999

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 29. April 1999

KR-Nr. 130/1999

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Am 29. April 1999 hat das Büro des Kantonsrates das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 18. April 1999 stichprobenweise geprüft. In der Zusammenstellung der Parlamentsdienste wurden keine Fehler festgestellt, und sie gab zu keinen Fragen Anlass. Gewählt sind:

Rita Fuhrer

Markus Notter

Christian Huber

Rudolf Jeker

Dorothee Fierz

Verena Diener

Ernst Buschor.

Wir gratulieren den Gewählten herzlich und wünschen ihnen eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der bevorstehenden Legislatur. Das Büro des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 18. April 1999 zu erwahren.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Antrag des Büros des Kantonsrates zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates

Ratspräsident Richard Hirt: § 4 des Kantonsratsgesetzes lautet: «Die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates haben sich durch das Amtsgelübde an ihre Pflichten zu binden.»

Folgende 176 Ratsmitglieder sind anwesend:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettwil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winter-

thur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cahannes Franz (SP, Zürich); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Duc Pierre André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fehr Mario (SP, Adliswil); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hansjörg (SD, Maur); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Good Peter (SVP, Bauma); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Marty Kälin

Barbara (SP, Gossau); Meier Thomas (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor Ursula (SVP, Höri); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Püntener Toni (Grüne, Zürich); Ramer Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Tremp Johanna (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Entschuldigt abwesend sind folgende vier Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Ratspräsident Richard Hirt: Ich stelle fest, dass alle Mitglieder des Regierungsrates anwesend sind.

Ratssekretär Thomas Dähler: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Die anwesenden Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates leisten das Amtsgelübde, indem sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Alle: Ich gelobe es.

Ratspräsident Richard Hirt: Nicht anwesende Ratsmitglieder haben das Amtsgelübde später oder in schriftlicher Form abzulegen.

Nach dem Amtsgelübde pflegt sich die Regierung zu ihrer konstituierenden Sitzung zurückzuziehen. Ich wünsche ihr dabei eine glückliche Hand.

Das Geschäft ist erledigt.

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen,

Geschäft 10 der Traktandenliste auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Nach Absprache mit dem damaligen Kommissionspräsidenten werden wir das Geschäft zusammen mit der Vorlage 3645, Ausgabenbremse, behandeln. Sie sind damit einverstanden.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Richard Hirt: Im letzten Versand haben Sie eine Liste der Vorstösse erhalten, bei welchen die erstunterzeichnete Person auf das Ende der Legislatur 1995–1999 aus dem Rat ausgeschieden ist. Gemäss § 50 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates kann ein Mitglied des Rates eine Parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat in den ersten vier Sitzungen, die auf das Ausscheiden der erstunterzeichneten Person folgen, aufnehmen. Ratsmitglieder, welche einen dieser Vorstösse aufnehmen wollen, haben dies bis zum 21. Juni 1999 dem Ratssekretariat schriftlich mitzuteilen. Ich hoffe, es sind nicht allzu viele.

Antworten auf Anfragen

Missglückte Verhaftung von Josef Mengele
KR-Nr. 58/1999

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 15. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einem Bericht des Israelitischen Wochenblattes vom 12. Februar 1999 hat sich der «Todesengel» von Auschwitz Dr. Josef Mengele mehrfach in der Schweiz und auch im Kanton Zürich aufgehalten.

So soll gemäss diesem Bericht Dr. Mengele von der Kantonspolizei Zürich 1961 auf Grund eines Hinweises aus der Bundesrepublik Deutschland überwacht, aber nicht verhaftet worden sein. Das Kommando der Kantonspolizei Zürich hat zuerst die Bundesbehörden in Bern angefragt, ob der Kriegsverbrecher Mengele verhaftet werden dürfe.

Zu diesen Vorgängen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat das Kommando der Kantonspolizei Zürich zuerst die Bundesbehörden um Erlaubnis für die Verhaftung eines Kriegsverbrechers bitten müssen? Hat es entsprechende Weisungen aus Bern an die Kapo Zürich gegeben, dass Kriegsverbrecher nur nach vorgängiger Rücksprache mit Bern verhaftet werden dürfen?
2. In der Anfrage des Kommandos der Kantonspolizei Zürich nach Bern wurde die Frage aufgeworfen, ob mit internationalen Proble-

men bei der Verhaftung gerechnet werden müsse. An was für internationale Probleme hat das Kommando der Kantonspolizei gedacht?

3. Wie viel Zeit ist verstrichen, bis auf die Anfrage des Kommandos der Kapo Zürich Antwort aus Bern für die provisorische Verhaftung eingetroffen ist?
4. Welche Dokumente, inklusive allfälliger Akten aus Bern, sind aus dem oben genannten Fall in Zürich noch vorhanden, und wie werden diese ausgewertet?
5. Wie würde heute vorgegangen, falls sich ein gesuchter Kriegsverbrecher im Kanton Zürich aufhält? Würde das Kommando der Kapo Zürich auch wieder zuerst in Bern nachfragen, ob man eine Verhaftung durchführen darf?

Der Regierungsrat beantwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit die Anfrage KR-Nr. 58/1999 zusammen mit der Interpellation KR-Nr. 69/1999 wie folgt:

Das Aktendossier des seinerzeitigen Nachrichtendienstes der Kantonspolizei zum Fall Mengele wurde gestützt auf die mit der Polizeidirektion getroffene Vereinbarung betreffend Aufbewahrung von Staatsschutzakten 1993 vom Staatsarchiv übernommen. Diese Vereinbarung sicherte die Überführung jener kantonalen Akten des Nachrichtendienstes in das Staatsarchiv, an denen ein historisches Interesse bestand. Sie regelt auch die für die Gewährung der Akteneinsicht zu beachtenden Sperrfristen und Verfahren. Mit den übrigen kantonalen Akten des Nachrichtendienstes wurde gemäss der Weisung des Regierungsrates vom 28. Februar 1990 verfahren, worin auch bestimmt wird, welche Akten zu vernichten sind. Gemäss Auskunft des Staatsarchivs erscheint das Dossier zum Fall Mengele (Bezeichnung D 4693) zwar vollständig; in gewichtigen Punkten lasse es aber weder eine Bestätigung noch eine Widerlegung des in der Interpellation und in der Anfrage wiedergegebenen Sachverhaltes zu. Es enthält 25 nummerierte Aktenstücke sowie ein vom Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt am Main auf Anfrage der Kantonspolizei Zürich hin zugestelltes Fahndungsdossier Mengele. Bei den 25 Aktenstücken handelt es sich um Fahndungsakten und Überwachungsberichte vom Frühjahr 1961. Archiviert sind sodann verschiedene Medienberichte, die unter anderem 1985 darauf hinwiesen, dass Mengele mit Sicherheit 1979 in Sao Paulo verstorben sei. Ferner enthalten die Akten die Videoaufzeichnung einer Sendung des Fernsehens DRS

vom 2. September 1987 zur Flucht und Verfolgung Mengeles. Aus den Akten geht zwar hervor, dass die Kantonspolizei versuchte, über dessen Ehefrau an Josef Mengele heranzukommen. Nicht ersichtlich ist jedoch, ob es der Kantonspolizei gelang, die Person Mengeles klar festzustellen und zu identifizieren. Belegen lassen sich lediglich die Anwesenheit von Mengeles Ehefrau in Kloten im Frühjahr 1961 und seines Sohns im Institut Monte Rosa in Montreux-Territet. In den erwähnten Akten fehlen aber Belege für eine Anwesenheit Mengeles im Kanton Zürich.

Die Frage, weshalb die Kantonspolizei das Fahndungsdossier Mengele beim Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Frankfurt anforderte, kann auf Grund der Aktenlage nicht präzise beantwortet werden. Aus den Akten geht nach den Angaben des Staatsarchivs diesbezüglich Folgendes hervor:

Am 4. März 1961 erschien auf dem Posten 4 (Zürich 6) der Kantonspolizei der deutsche «Bild am Sonntag»-Journalist Günther Schwarberg und berichtete über seinen Verdacht, Mengele würde sich bei Martha Mengele an der Schwimmbadstrasse 9 in Kloten aufhalten. Schwarberg war am 2. März in die Schweiz eingereist, um die Spur von Mengele zu verfolgen. Am 15. März bestellte Hauptmann Grob von der Kantonspolizei in Frankfurt das Fahndungsdossier Mengele, das der dortige Oberstaatsanwalt am 22. März nach Zürich sandte.

Schon am 5. März hatte jedoch die Interpol-Stelle der Kantonspolizei mit Hinweis auf die Meldung von Schwarberg die Interpol in Wiesbaden um Zusendung von erkennungsdienstlichem Material gebeten. In Wiesbaden waren aber weder Fingerabdrücke noch Lichtbild vorhanden, lediglich das Polizeikennzeichen des Volkswagens, den Martha Mengele in Kloten benützte, wurde näher identifiziert.

Nach Angaben des Staatsarchivs finden sich in den vorhandenen Akten auch keine Weisungen des Bundes, Kriegsverbrecher dürften nur nach Rücksprache mit den Bundesbehörden verhaftet werden. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, das Kommando der Kantonspolizei habe die Bundesbehörden um Erlaubnis für die Verhaftung Mengeles gebeten. Vor dem Hintergrund dieser kantonalen Aktenlage stellt sich die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit wegen unterlassener Verhaftung nicht.

Zum polizeilichen Vorgehen, falls sich heute ein gesuchter Kriegsverbrecher im Kanton Zürich aufhalten würde, ist Folgendes auszuführen:

Ein Kriegsverbrecher gilt dann als gesucht, wenn er zur Festnahme ausgeschrieben ist. Die ausschreibende Behörde – in aller Regel ein Gericht, eine Untersuchungs- oder eine Vollzugsbehörde – löst eine Fahndung nur aus, wenn die strafprozessualen und völkerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die ausschreibende Behörde verbreitet ihre Fahndungsmeldung im Sinne von § 51 der zürcherischen Strafprozessordnung (LS 321) über die Fernmeldeeinrichtungen und Fahndungsanzeiger der Polizei. Amtliches Fahndungsorgan für die Schweiz ist heute das sogenannte RIPOL, ein vom Bund und von den Kantonen gemeinsam betriebenes EDV-System für die Personen-, Sach- und Fahrzeugfahndung. Darin werden vom Bundesamt für Polizeiwesen auch die Ausschreibungen ausländischer Behörden aufgenommen, soweit sie eine internationale Fahndung zum Gegenstand haben und sie die für eine Fahndung und Festnahme nach unserem Recht notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Ergreift die Polizei einen ausgeschriebenen Kriegsverbrecher, nimmt sie diesen mithin ohne Rückfrage zuhanden der ausschreibenden Behörde fest. Stösst sie auf einen angeblichen Kriegsverbrecher, der nicht rechtsgültig ausgeschrieben ist, fehlt es jedoch an der Berechtigung zu einer Festnahme. Bei einer auf Grund anhaltender kriegerischer Wirren im Ausland unsicheren Lage könnte die Polizei jedoch zu einer Identitätsüberprüfung schreiten und während derselben die Bundesbehörden anfragen, ob ein internationaler Haftgrund besteht.

Diese Rechtslage zeigt keinen kantonalen Handlungsbedarf für die heutige Verfolgung von Kriegsverbrechern. Was die Situation um den Kriegsverbrecher Mengele betrifft, ist ungewiss, ob Akten von Bundesstellen, auf die der Kanton Zürich keinen Einfluss hat, zur Klärung der offenen Fragen um einen Aufenthalt in der Schweiz beitragen könnten. Die historische Forschung befasst sich derzeit intensiv mit verschiedensten Aspekten der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und der folgenden Zeit. Auch in anderen Ländern ist die historische Aufarbeitung dieser Zeit nicht abgeschlossen. Es ist zu hoffen, dass in diesem Zusammenhang wissenschaftlich gesicherte neue Erkenntnisse zu Tage gebracht werden, die eine abschliessende Beantwortung der heute offenen Fragen erlauben.

Integration der Kurse für heimatliche Sprache und Kultur in die öffentliche Schule
KR-Nr. 60/1999

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Thomas Dähler (FDP, Zürich) haben am 15. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Organisation von Kursen für heimatkundliche Sprache und Kultur (HSK-Kurse) ist den Herkunftsländern oder privater Initiative überlassen. Im Kanton Zürich werden HSK-Kurse unterstützt, indem Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden und der Besuch solcher Kurse im Zeugnis der Volksschule eingetragen wird.

Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz wird die EU-Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern auch für die Schweiz verbindlich. Sie verlangt in Artikel 3, dass die Mitgliedsstaaten in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Massnahmen zu treffen haben, «um unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung der Kinder in der Muttersprache und der heimatkundlichen Landeskunde zu fördern».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der HSK-Kurse für die Integration fremdsprachiger Kinder und für die Volksschule?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der in den Schulgemeinden gebotenen Unterstützung der HSK-Kurse bezüglich Räumlichkeiten und Integration in den regulären Unterricht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle der HSK-Lehrkräfte als Kulturvermittlerinnen und -vermittler?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der HSK-Lehrkräfte mit den Lehrkräften der Volksschule? Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diese Zusammenarbeit zu stärken?
5. In den Pilotprojekten HSK der Stadt Zürich werden Lehrpersonen HSK als städtische Fachlehrkräfte engagiert. Ist der Kanton Zürich bereit, sich in der Stadt und in anderen Gemeinden massgeblich an solchen Projekten zu beteiligen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Beteiligung?
6. Welche Massnahmen müsste der Kanton Zürich ergreifen, um die oben erwähnte EU-Richtlinie umzusetzen?
7. Gibt es weitere internationale Abkommen, welche die Schweiz zu einem verstärkten Einbezug der HSK-Kurse in die Volksschule verpflichten?

8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, HSK-Kurse in ein fakultatives Angebot der öffentlichen Schule zu überführen?
9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch Migrationssprachen als Maturafächer anerkannt werden sollten, weil solche Abschlüsse entscheidend zur besseren Nutzung des Sprachenpotenzials für den Wirtschaftsraum Zürich beitragen können?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. In Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache die Fähigkeiten in ihrer Muttersprache und die Kenntnisse über ihre Herkunftskultur. Die Kurse werden von Botschaften, Konsulaten oder Elternvereinen angeboten und finanziert. Die Kurse sind ein freiwilliges Unterrichtsangebot, das zwei bis vier Wochenstunden umfasst und gemäss Reglement, erlassen durch den Erziehungsrat am 11. Juni 1992, innerhalb der Volksschule zugelassen ist. Im laufenden Schuljahr besuchen rund 9300 Schulkinder Kurse in 11 verschiedenen Sprachen (Albanisch, Finnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch).

Die Kurse haben eine grosse Bedeutung für die Integration von Kindern aus eingewanderten Familien. Die Sprachentwicklung zweisprachig aufwachsender Kinder verläuft günstiger, wenn die Kinder in beiden Sprachen auch schulisch gefördert werden, als wenn die Entwicklung der Erstsprache auf tiefem Niveau stagniert. Gute Kenntnisse der Erstsprache wirken sich positiv auf den Erwerb der zweiten, hier deutschen Sprache aus. Durch den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur erwerben die Kinder Kenntnisse in der Herkunftskultur. Das erweitert ihre Handlungsfähigkeit in ihrer zweisprachigen und bikulturellen Lebenssituation und trägt dazu bei, die Kinder in ihrem Handeln und Denken sicher zu machen. Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit wiederum sind bessere Voraussetzungen zur Integration in die Aufnahmegesellschaft als Verunsicherung.

Aus diesen Gründen unterstützt und empfiehlt der Erziehungsrat den Besuch der Kurse. Diese Haltung entspricht auch den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Empfehlungen vom 24. Oktober 1991). In der Bil-

ditionsdirektion sorgt die Abteilung Interkulturelle Pädagogik des Volksschulamtes für die inhaltliche und organisatorische Koordination zwischen Volksschule und Kursen.

2. Die Schulgemeinden stellen für die Kurse gemäss Reglement des Erziehungsrates Schulräume und Unterrichtszeiten zur Verfügung. Gemeinden und Kursträger leisten einigen Aufwand, Kursräume und -zeiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu organisieren. Als Kursräume stehen im allgemeinen Unterrichtszimmer zur Verfügung. Ein Teil der Kurse findet nach wie vor zu Zeiten statt, die für die Kinder ungünstig sind, wie Mittwochnachmittage und Abendstunden nach 17 Uhr.
3. Die Lehrpersonen der Kurse übernehmen auf Anfrage und nach Möglichkeit Aufgaben als Kulturvermittlerinnen und -vermittler. Sie übernehmen Informationsaufgaben für die Volksschule und sie übersetzen und vermitteln zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Schulbehörden. Damit tragen sie dazu bei, wenig integrierte fremdsprachige Eltern näher an die Schule heranzuführen. Eine Bedingung dafür ist, dass die Lehrpersonen der Kurse ausreichende Deutschkenntnisse haben und das Zürcher Schulwesen gut kennen. Die Bildungsdirektion überprüft daher die Deutschkenntnisse der neuen Lehrkräfte. Das Pestalozzianum bietet diesen jährlich ein obligatorisches einwöchiges Einführungsseminar über das Zürcher Schulwesen sowie Deutschkurse an.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der Kurse und der Zürcher Volksschule ist im Allgemeinen noch wenig entwickelt. Einige Schulhäuser zeigen, dass eine ausgebaute Zusammenarbeit für alle Seiten von Nutzen ist. Wo die HSK-Lehrpersonen Teil des Lehrerteams sind, lässt sich in der Beurteilung und Förderung einzelner Schulkinder, in der Verminderung von Schul- und Verhaltensproblemen, in interkulturellen Unterrichtsprojekten sowie in der Elternarbeit viel gewinnen. Die Bildungsdirektion und das Pestalozzianum versuchen, auf kantonaler Ebene die Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit durch die erwähnten Deutsch- und Einführungskurse sowie durch die Zulassung der HSK-Lehrkräfte zu allen Lehrerweiterbildungskursen zu verbessern. Ausserdem unterstützt die Bildungsdirektion Pilotprojekte, die eine intensive Zusammenarbeit und einen Einsatz der HSK-Lehrpersonen in der Kulturvermittlung erproben. Der Erziehungsrat empfiehlt vor allem den Schulen mit hohen Migrantenanteilen,

die Möglichkeiten eines Einbezugs der HSK-Lehrpersonen in die Angelegenheiten der Volksschule zu nutzen.

5. Die Stadt Zürich erprobt in Pilotprojekten eine intensivierete Mitarbeit von HSK-Lehrpersonen in einer Primarschule (Schulhaus Hohlstrasse) und in verschiedenen Kindergärten des Schulkreises Zürich-Limmattal. Lehrpersonen für HSK sind dort mit einigen wenigen Wochenstunden beauftragt, Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen in der Erziehung und im Unterricht mit anderssprachigen Kindern sowie in der Elternarbeit zusätzlich zu unterstützen. Die Ergebnisse einer dreijährigen Pilotphase werden von den beteiligten Lehrpersonen, den Eltern und der Schulpflege positiv beurteilt. Die Bildungsdirektion beteiligt sich mit fachlicher Beratung durch die Abteilung Interkulturelle Pädagogik an diesen Projekten. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt Zürich. Eine finanzielle Unterstützung solcher Projekte durch den Kanton ist in den nächsten drei Jahren im Rahmen des Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) denkbar. In Schulen, die sich am QUIMS-Projekt beteiligen, ist die Bildungsdirektion ermächtigt, die Erprobung innovativer Lösungen, darunter beispielsweise den Einsatz von Kulturvermittlern, auch finanziell zu unterstützen. Nach Vorliegen von Ergebnissen aus dem Projekt QUIMS werden dem Bildungsrat und dem Regierungsrat Ende 2001 Vorschläge unterbreitet, welche Mittel zur Hebung des Leistungsniveaus in Schulen mit sehr hohen Migrantenanteilen zukünftig angewendet werden sollen. Es wird dann auch darüber zu entscheiden sein, wie weit dazu auch Leistungsaufträge an die Kurse HSK gehören sollen.
6. Eine Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern aus dem Jahr 1977 (77/486/EWG) verlangt von den Aufnahmeländern Massnahmen zur Förderung der Unterweisung dieser Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde. Nach Auskunft des Delegierten für Migrationsfragen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wird in den (noch nicht unterzeichneten) bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auf diese Richtlinie verwiesen. Die Richtlinie verlangt jedoch die Förderung der Migrantenkinder in Muttersprache und Landeskunde in einer so offenen Form, dass daraus für die Schweizer Kantone keine grösseren Verbindlichkeiten in der Förderung der Kurse HSK entstehen. Die EU-Länder interpretieren die Richtlinie unterschiedlich. Verschiedene EU-Länder, insbesondere die nordeuropäischen, die Beneluxstaaten

und

mehrere Bundesländer Deutschlands, tragen die Verantwortung und die Finanzierung dieses Unterrichts, während andere Länder – wie die Schweizer Kantone – den von Konsulaten und Botschaften angebotenen Unterricht unterstützen.

7. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (vom 20. November 1998, SR 0.107) sieht unter anderem vor, dass die Bildung darauf ausgerichtet ist, dem Kind Achtung vor seiner Sprache und den kulturellen Werten des Landes, aus dem es stammt, zu vermitteln (Art 29). Es entspricht dieser Konvention, Unterrichtsmassnahmen im Sinne der Kurse HSK zu unterstützen.
8. Gemäss geltenden Regelungen sind die Kurse ein fakultatives Angebot, das nicht von der Volksschule selbst, sondern von andern Trägern durchgeführt wird und für das die Volksschule ihre Türen öffnet. Die Finanzierung ist Sache der Kursträger. Die bisherige Unterstützung der Kurse soll weitergeführt werden. Es besteht ein öffentliches Interesse an den Kenntnissen, die die Kurse vermitteln, und an den positiven Auswirkungen auf die Integration von Migrantenkinder. Die Bildungsdirektion ist deshalb bereit, weitere Schritte zur Unterstützung der Kurse zu unternehmen. Mit der Entwicklung eines Rahmenlehrplans und mit Weiterbildungsangeboten für HSK-Lehrkräfte leistet sie einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Kurse. Der Einsatz der HSK-Lehrpersonen in der Kulturvermittlung in Kindergärten und Volksschulen mit sehr hohen Migrantenteilen ist ein Vorgehen, das weiter erprobt wird. Im Rahmen der Arbeiten zu einem Gesamtsprachenkonzept, wie sie von der EDK eingeleitet worden sind, wird zu klären sein, welchen Platz der Unterricht in Migrationssprachen zukünftig in der Volksschule einnehmen soll.
9. Das Angebot der Sprachen an den Mittelschulen, die als Maturitätsfächer anerkannt sind, ist in der Maturitätsverordnung des Bundesrates und im entsprechenden Reglement der EDK abschliessend geregelt. Folgende Sprachen, die auch Sprachen von Immigranten sind, bieten Zürcher Mittelschulen an: Italienisch als zweite Landessprache (anstelle von Französisch) oder als dritte Sprache sowie Spanisch als Schwerpunktfach. Die Maturitätsverordnung hält fest, dass eine von einem Kanton nach eigenen Vorschriften erteilte zweisprachige Maturität ebenfalls anerkannt werden kann. Im Kanton Zürich wird das Liceo artistico zweisprachig – Italienisch und Deutsch – geführt und mit einer Maturität des musischen Profils

abgeschlossen, die gleichzeitig als Diplom einer italienischen Maturità artistica anerkannt wird. Im Freifachbereich ist es möglich, weitere Sprachen anzubieten. Angesichts der Globalisierungstendenzen ist zu begrüßen, wenn junge Leute an den Mittelschulen weitere Fremdsprachen, darunter Migrationssprachen, lernen. Eine Anerkennung weiterer Migrationssprachen als Maturitätsfach müsste auf gesamtschweizerischer Ebene beantragt werden.

Auftragsvergebung durch die Verkehrsbetriebe Glatttal VBG für die Planung der Stadtbahn Glatttal

KR-Nr. 83/1999

Alfred Rissi (FDP, Zürich) hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Verkehrsbetriebe Glatttal VBG, in deren Verwaltungsrat auch der Zürcher Verkehrsverbund vertreten ist, führten im letzten Jahr die Submission für die Streckenplanung von fünf Teilstrecken durch. Nach der Präqualifikation konnten vier bis fünf Firmen pro Los ihre Angebote einreichen. Nach der Offertöffnung hatten die Angebotsfirmen Gelegenheit, ihre Projektentwürfe vorzustellen.

Die Vergabung wurde auf Grund eines mir seltsam erscheinenden Schlüssels vorgenommen: Obwohl die Eignung der Teilnehmer im Präqualifikationsverfahren eingehend geprüft worden war, wurden im anschliessenden Auswahlverfahren derart hohe Limiten («Leistungspotenzial») angesetzt, dass bei mehreren Losen sämtliche Teilnehmer ausser dem Berücksichtigten ausschieden, noch bevor der Preis des Angebotes überhaupt in Betracht gezogen wurde.

Zudem kann dem Bewertungsbogen entnommen werden, dass die Beurteilung des Leistungspotenzials stark auf fragwürdige und sehr subjektive Kriterien abstellt. Die teureren Angebote wurden in der Qualifikation unter dem Titel «Verfügbarkeit» für die höheren Honorarkosten mit Pluspunkten belohnt, obwohl Globalpreise offeriert werden mussten und alle Angebote deshalb den vollen erforderlichen Aufwand umfassten.

Auf diese Weise wurden auch jene Angebote ausgeschieden, die nach dem umfassenden Bewertungskatalog, welcher die Qualität mit 60 % und den Preis mit 40 % gewichtet, auf dem ersten Platz lagen und also das beste Preis-Leistungs-Verhältnis boten. Dieses Vorgehen führte dazu, dass die fünf Teillöse um 1,7 Mio. Franken teurer vergeben

wurden, als die günstigsten präqualifizierten Anbieter veranschlagt hatten, das heisst beispielsweise beim Los 5 +58 % oder beim Los 1 sogar +68 %. Die Submissionsteilnehmer wurden vorgängig über das Vorgehen, den Bewertungsschlüssel und die massiv unterproportionale Gewichtung des Preises nicht genügend informiert.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann es sich der Regierungsrat bei der heutigen Finanzlage leisten, dass kantonale Beiträge in Projekte fliessen, die nicht zu wirtschaftlich optimalen Bedingungen vergeben werden?
2. Unterstützt der Regierungsrat Vergabekriterien, bei denen subjektive Beurteilungen massiv höher bewertet werden als preisliche Fakten?
3. Wurde mit dieser Praxis nicht das kantonale Submissionsgesetz umgangen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dem Transparenzgebot im Submissionsrecht Nachachtung verschafft wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Für das Projekt Stadtbahn Glatttal mit einer geschätzten Investitionssumme von etwa 390 Mio. Franken ohne Landerwerb und Rollmaterial haben die Verkehrsbetriebe Glatttal VBG insgesamt 13 Planungsmandate ausgeschrieben. Dabei waren die VBG bestrebt, das Verfahren streng nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur IVöB (LS 720.1) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) durchzuführen. Um die Professionalität und Neutralität zu wahren, wurden zur Vorbereitung der Submission und zur Auswertung der Offerten auswärtige Experten beigezogen. Die Ausschreibung wurde im selektiven Verfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB und § 10 SVO durchgeführt. Insgesamt reichten 130 Ingenieurfirmen und Ingenieurgemeinschaften Teilnahme gesuche ein, von denen 56 zum Wettbewerb zugelassen wurden. Sowohl in der Präqualifikation wie im eigentlichen Wettbewerb wurde den Kandidaten die Möglichkeit gegeben, schriftliche Fragen zu stellen. Weiter wurde an der ETH Zürich eine halbtägige Orientierungsveranstaltung durchgeführt, zu der alle zugelassenen Submittenten eingeladen wurden. Gegen die Ausschreibung als sol-

che und den Zulassungsentscheid im Präqualifikationsstadium sind keine Rechts-mittel ergriffen worden. Dagegen fochten drei Ingenieurgemeinschaften die Submissionsentscheide mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht an. Die übrigen 127 teilnehmenden Firmen und Gemeinschaften haben davon abgesehen, Rechtsmittel zu ergreifen.

Es war die Absicht der VBG, nicht einfach den billigsten Anbietern den Zuschlag zu erteilen, sondern unter den einzelnen Anbietern jene auszuwählen, die das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufwiesen. Die Auswertung der Offerten sowie der Vorstellungsgespräche und Präsentationen wurden durch ein dreiköpfiges Auswahlteam nach einem identischen Raster durchgeführt. Die gewählte Gewichtung von Preis und Leistung im Verhältnis von 40 zu 60 erschien namentlich auch daher sachgerecht, weil die Qualität der Planung auf die Kosten des Projekts als solchem einen ganz entscheidenden Einfluss haben wird.

Von den drei Beschwerden sind zwei in der Zwischenzeit durch Rückzug erledigt worden. Eine liegt noch zur Beurteilung beim Verwaltungsgericht, weshalb der Regierungsrat sich nicht weiter dazu äussern kann. Wenn, wie im vorliegenden Fall, ein ordentliches Rechtsmittel zur Verfügung steht, sieht der Regierungsrat bis zu dessen Erledigung auch keine Veranlassung, aufsichtsrechtliche Massnahmen in Erwägung zu ziehen.

*Schliessung der Medizinalgerätefirma Schneider (Europe) in Bülach
KR-Nr. 84/1999*

Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Per Ende Jahr wird die Medizinalgerätefirma Schneider (Europe), ein expandierender und florierender Betrieb, von den amerikanischen Eignern (Boston Scientific) geschlossen. 538 Angestellte verlieren ihre Stelle. Es wird damit gerechnet, dass der grösste Teil der Beschäftigten per Ende August entlassen wird.

Empörend ist nicht nur, dass damit durch Aufkauf ein unliebsamer Konkurrent eliminiert wird, sondern dass die Firma keine Hand für eine Schadensbegrenzung bietet, die diesen Namen verdient. So hat man, entgegen den Vorgaben des Mitwirkungsgesetzes, weder die Belegschaft frühzeitig informiert noch ihr und ihrer Vertretung die Möglichkeit geboten, innert einer realistischen Frist Vorschläge einzubringen.

Stattdessen wird einseitig ein Sozialplan ausgearbeitet bei gleichzeitiger Drohung, diejenigen leer ausgehen zu lassen, denen wegen «ungenügender Leistung» oder «auf Grund disziplinarischer Massnahmen» gekündigt wird. Damit werden die Beschäftigten indirekt davon abgehalten, die Gewerkschaft zu konsultieren. Der vorliegende Sozialplan gewährleistet nicht einmal die gemeinsame Kontrolle über die erfolgten Unterstützungen.

Die Firma hat zum einen eine Outplacement-Firma mit der Unterstützung der zu Entlassenden beauftragt und zum anderen ein Stellenvermittlungsbüro beigezogen. Diese Massnahmen werden es ihr erleichtern, etliche Angestellte mittels «unechter» Angebote schadlos loszuwerden.

Der «Herr-im-Haus-Standpunkt» bei der Firma stösst auf grosses Unverständnis und entspricht der «Hire and Fire»-Mentalität von amerikanischen Shareholder-Ideologen. Gerade im Falle dieser Firmenliquidation wären mindestens Modelle praktikabel, wie sie in den letzten Jahren auch andernorts praktiziert wurden. Zu denken ist dabei an eine tripartit besetzte Transferorganisation in Form einer Arbeitsstiftung, wie sie im Falle Biberist mit Erfolg eingerichtet wurde.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wurden der Firma Schneider zu Zeiten der Firmengründung oder allenfalls später Zugeständnisse in steuerlicher oder in anderer Hinsicht gewährt?
2. Wurde die Regierung vorgängig über die Pläne der Boston Scientific orientiert?
3. Hat sich die Regierung mit der Schliessung befasst und im Rahmen ihrer Möglichkeiten interveniert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Firmenliquidation mittels einer Transferorganisation begleitet werden sollte? Ist sie bereit, sich dafür zu verwenden, dass eine durch die Firma, die Behörden und die Gewerkschaften getragene Arbeitsstiftung eingerichtet wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Schliessung der Schneider (Europe) GmbH in Bülach ist ein herber Verlust für den Wirtschaftsraum Zürich. Die innovative Firma ist im zukunftssträchtigen Markt der Medizinaltechnik tätig, der auf Grund der Spitzenstellung unserer Forschung für den Standort Zürich

auch künftig von grosser Bedeutung sein wird. Der Regierungsrat wurde von der Schneider (Europe) GmbH kurz vor der öffentlichen Bekanntgabe über die Stilllegung der Produktion in Bülach orientiert. Der Entscheid der Boston Scientific Corp. zu Gunsten eines Produktionsstandortes Irland ist bedauerlich, aber aller Wahrscheinlichkeit nach eher mit der in Irland bereits vorhandenen grossen Produktions-einrichtung als mit anderen Faktoren zu erklären. Die Geschäftsleitung der Schneider (Europe) in Bülach hat bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand stets zur vollen Zufriedenheit des Unternehmens erfolgt ist. In vorbildlicher Weise hat der Stadtrat von Bülach den Kontakt mit der Firma gepflegt und im Bedarfsfall entsprechende Probleme aufgenommen und gelöst. Schneider (Europe) erhielt indessen keine besonderen Vergünstigungen, namentlich keine Steuervergünstigungen.

Die Kontakte mit der öffentlichen Hand erfolgten im üblichen Rahmen der Bestandespflege. Ansprechpartner war die Geschäftsleitung der Schneider (Europe) in Bülach. Direkte Kontakte zum amerikanischen Eigner bestanden nicht. Es ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, unternehmerische Entscheide zu beeinflussen, sehr begrenzt sind. In der Regel werden Entscheide erst kommuniziert, wenn sie gefällt sind. Finden jedoch eigentliche Standortevaluationen statt, so beeinflussen die harten Fakten diese Evaluation. Diese Fakten, die in der Regel als «Rahmenbedingungen für die Wirtschaft» bezeichnet werden, können nur im Voraus gestaltet und bei anstehenden Entscheiden nicht kurzfristig beeinflusst werden. Daraus folgt, dass der Kanton Zürich bzw. die «Greater Zurich Area» ein grosses Interesse daran hat, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts immer kritisch zu prüfen und frühzeitig die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass der Wirtschaftsraum Zürich attraktiv ist und bleibt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit steht in engem Kontakt mit der Schneider (Europe) GmbH in Bülach und stellt bei der Begleitung und Betreuung der bevorstehenden Entlassungen seine Dienste zur Verfügung. Es zeichnet sich ab, dass eine erste grosse Zahl von Kündigungen im September 1999 ausgesprochen wird. In der anschliessenden Kündigungsfrist kann die Mehrheit der Entlassenen damit rechnen, bei fortlaufender Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreit zu werden, um sich, falls noch nötig, vollzeitlich der Stellensuche zu widmen. Wann genau die restlichen Kündigungen ausgesprochen

werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere vom Zeitpunkt der umfassenden Produktionsaufnahme in Irland. Betreffend die Firmenliegenschaft laufen Verkaufsverhandlungen mit mehreren Interessenten. Es ist möglich, dass ein Erwerber der für High-tech-Produktion sehr geeigneten Liegenschaft auch Mitarbeitende übernehmen wird.

Die Schneider (Europe) GmbH hat in eigener Verantwortung Massnahmen getroffen, um drohende Arbeitslosigkeit zu verhüten. Sie fördert in Zusammenarbeit mit einem professionellen Outplacement-Unternehmen die Vermittlung der Mitarbeitenden in neue Arbeitsverhältnisse. In Einzelassessments wird mit allen Angestellten die individuelle Stellensuche vorbereitet und unterstützt. Das zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) führt zusammen mit der Personalabteilung des Unternehmens eine Stellenbörse, in welche die laufend gemeldeten Stellen aufgenommen werden. Erfreulicherweise ist die Zahl der von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits gesunken. Im Frühsommer findet im Firmenareal ein grosser Stellenmarkt statt, auf dem interessierte Firmen in Kontakt mit den Stellensuchenden treten. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die Aktivitäten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und ist bereit, ergänzende Massnahmen zu treffen für Personen, die nicht bereits vor der Kündigung wieder eine Stelle finden.

Transfer-Organisationen sind ein im Gesetz nicht vorgesehenes, aber mögliches Instrument zur Weiterbildung und Stellenvermittlung bei Massenentlassungen und Betriebsschliessungen. Einige wenige Transfer-Organisationen wurden vor der Schaffung der RAV eingesetzt, um die damals überforderten Gemeindearbeitsämter wirksam zu unterstützen und zu entlasten. Wenn auch heute noch im Einzelfall eine Transfer-Organisation wertvolle Dienste leisten könnte, so ist im konkreten Fall doch primär auf die Initiative der Unternehmung und die Leistungsfähigkeit der in der Zwischenzeit gut funktionierenden RAV abzustellen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass der Wirtschaftsraum Zürich durch die Schliessung von Schneider (Europe) zwar diesmal auf der Verliererseite steht, in anderen Fällen aber vom wirtschaftlichen Wandel durchaus auch profitiert. Der globale Wettbewerb ist eine Tatsache. Es ist Sache der öffentlichen Hand und der Sozialpartner, sich für gute Rahmenbedingungen einzusetzen, damit Arbeitsplätze immer wieder erneuert und auch neu geschaffen werden.

*Verschärfung des Asylgesetzes**KR-Nr. 86/1999*

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat am 8. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer Zeitungsmeldung vom Februar 1999 will die britische Regierung ihr Asylgesetz verschärfen. Dies um der wachsenden Zahl von Asylbewerbern entgegenzutreten. Unter anderem sollen Wirtschaftsflüchtlinge vermehrt abgeschoben werden. Echte Asylsuchende sollen Gutscheine und Nahrungsmittel statt Bargeld erhalten. Das Interessante ist dabei, dass die Ideen von Tony Blairs Labours stammen. Die konservativen Tories finden, dass diese Massnahmen nicht ausreichend seien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur finanziellen Unterstützung von Wirtschaftsflüchtlingen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, Gutscheine statt Bargeld abzugeben, damit sich Asylsuchende die Artikel des täglichen Bedarfs besorgen können?
3. Wie sind die Möglichkeiten aus Sicht des Regierungsrates, Nahrungsmittel statt Bargeld abzugeben? Welche logistischen Mittel müssten dafür zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen durch eine eventuelle Abgabe von Gutscheinen und Nahrungsmitteln gegenüber dem heutigen System (Einsparungen/Verteuerungen bei der Verteilung beziehungsweise der Abgabe)?
5. Welches Recht müsste angepasst werden, um solche Massnahmen umzusetzen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das Asylwesen ist Sache des Bundes. Er regelt mit Gesetzen, Verordnungen und Weisungen den Vollzug in diesem Bereich und dabei insbesondere auch die Fürsorge für asylsuchende Personen. Gemäss Art. 20a Abs. 1 des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979 (AsylG) erhält die asylsuchende Person vom Kanton die notwendige Fürsorge, wenn sie

ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann und auch Dritte nicht für sie aufkommen müssen. Diese Regelung gilt unabhängig von den geltend gemachten oder wirklichen Fluchtgründen bzw. einem späteren positiven oder negativen Asylentscheid.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik des Missbrauchs des Asylrechts und des damit verbundenen Unmuts in weiten Kreisen der Bevölkerung bewusst. Personen, die das Asylrecht missbrauchen, geben dies nicht zu erkennen. Umso wichtiger sind deshalb ein rasches Verfahren zur Abklärung der Asylgründe und ein konsequenter Vollzug rechtskräftiger Wegweisungen. Die Schaffung des rechtlichen Instrumentariums zur Bekämpfung von Missbräuchen ist jedoch Sache des Bundes. Im total revidierten Asylgesetz, über das am 13. Juni 1999 abgestimmt wird, ist vorgesehen, dass der Bund die Kantone im Vollzugsbereich verstärkt unterstützt, indem er insbesondere bei der Beschaffung von Reisepapieren mitwirkt.

Bereits nach Art. 20a Abs. 3 des heutigen Asylgesetzes ist die Unterstützung für asylsuchende Personen nach Möglichkeit in der Form von Sachleistungen auszurichten. Der Entscheid, ob diese Form gewählt wird, fällt in die Zuständigkeit des Kantons und – soweit diese im Asylbereich für das Fürsorgewesen zuständig sind – der einzelnen Gemeinden. Ob Sachleistungen oder Bargeld ausgerichtet werden, ist vorab eine Frage der Kosten und des Administrativaufwandes. Wenn möglich, werden bereits heute Gutscheine zum Bezug von Waren an die Asylsuchenden abgegeben. Die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich gibt Gutscheine ab, mit denen die Asylsuchenden beispielsweise Kleidung beziehen können. In der ersten Phase der Unterbringung werden in den meisten Durchgangszentren an Stelle von Bargeld zur Deckung des täglichen Bedarfs Nahrungsmittel und Hygieneartikel zentral abgegeben. Wo dies nicht der Fall ist, werden die Mahlzeiten in geeigneten Küchen zubereitet. Die Kollektivstrukturen in der ersten Phase machen durch den zentralen Wareneinkauf und den Betrieb von Grossküchen Einsparungen bei der Deckung des täglichen Bedarfs möglich.

Für die Unterbringung in der zweiten Phase in den Gemeinden ist das Modell der Abgabe von Nahrungsmitteln an Stelle von Bargeld auf Grund der kleinen Wohneinheiten ungeeignet. Es wäre gegenüber der heutigen Praxis administrativ deutlich aufwendiger und würde daher auch bei der Möglichkeit eines zentralen Wareneinkaufs wohl zu keinen massgeblichen Einsparungen führen.

*Zusammensetzung Universitätsrat
KR-Nr. 103/1999*

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) hat am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen über die Zusammensetzung des Universitätsrates der Universität Zürich.

1. Findet es der Regierungsrat zweckdienlich, wenn Teile des politischen Spektrums unseres Kantons von der Führung und Aufsicht der Universität ausgeschlossen sind, zumal auch diese ihren grossen finanziellen Beitrag an die Universität leisten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Vertretern aller massgebenden politischen Parteien Einsitz in den Universitätsrat zu gewähren, wie dies früher auch bei Erziehungsrat und Hochschulkommission der Fall war, zumal dieses Gremium über wichtigste hochschulpolitische Fragen und nicht zuletzt abschliessend über die Berufung von Professoren und die Wahl des Rektorates entscheidet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für eine rasche Ablösung beziehungsweise bei bevorstehenden Ablösungen für eine gerechte Vertretung aller politisch wichtigen Kräfte im obersten Exekutivorgan der Universität zu sorgen?

Das neue Universitätsgesetz sieht in §§ 28 ff. einen Universitätsrat als oberste Exekutivinstanz vor. Er löste die frühere Hochschulkommission und den Erziehungsrat ab; bei der Zusammensetzung dieser beiden Gremien wurde unter anderem stets auf eine proporzmassige Vertretung der grossen Zürcher Parteien geachtet. Im neuen Universitätsrat sind einzelne Parteien übervertreten, andere dagegen überhaupt nicht vertreten. Der Universitätsrat ist keineswegs ein unpolitisches «Fachorgan», befindet er doch über die Verteilung von ganz erheblichen Staatsmitteln sowie abschliessend über die Berufung von Professoren, was früher der parteipolitisch nach dem Volkswillen zusammengesetzte Regierungsrat tat. Speziell für Lehrstuhlinhaber der geisteswissenschaftlichen, juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen und theologischen Richtung ist die politisch-weltanschauliche Ausrichtung von eminenter Bedeutung. Es ist nicht gleichgültig, ob die akademischen Lehrerinnen und Lehrer der Zürcher Studierenden für selbstverantwortliches, freiheitliches Handeln eintreten oder ob sie

stattdessen unfreiheitlichen, staatsinterventionistischen Idealen huldigen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Es trifft zu, dass bei der Wahl der Mitglieder der Hochschulkommission und des Erziehungsrats in der Regel eine proporzmassige Vertretung der politischen Parteien zur Anwendung kam. Dieser Praxis lagen die §§ 2 und 151 des Unterrichtsgesetzes in der damaligen Fassung zu Grunde. Die beiden Bestimmungen legten nur die Zahl der Mitglieder fest und enthielten keine Vorschriften über die Zusammensetzung der erwähnten Organe.

Mit dem Erlass des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (LS 415.11) trat eine Änderung der Rechtslage ein. So schreibt §28 Abs. 1 des Universitätsgesetzes fest, dass dem Universitätsrat neben den für das Bildungs- und das Gesundheitswesen zuständigen Mitgliedern des Regierungsrates Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik angehören sollen. Diese Gesetzesbestimmung bezweckt, dass der Universitätsrat nicht in erster Linie als politisches Organ ausgestaltet wird. Seine Hauptaufgabe liegt vielmehr darin, das wissenschaftliche und kulturelle Profil der Universität zu wahren. Dem Umstand, dass der Kanton einen erheblichen finanziellen Beitrag an die Universität leistet, wird dadurch Rechnung getragen, dass zwei Mitglieder des Regierungsrates dem Universitätsrat angehören (vgl. Weisung zum Universitätsgesetz, in: Amtsblatt des Kantons Zürich 1997, S. 172).

Bei der parlamentarischen Beratung der Bestimmung über den Universitätsrat sprach sich denn auch der Kantonsrat ausdrücklich dafür aus, dass eine parteipolitische Zusammensetzung des Universitätsrats abzulehnen sei (vgl. Protokoll des Kantonsrates, 1997, S. 9454ff.). Eine Zusammensetzung des Universitätsrats nach parteipolitischen Kriterien würde somit den Willen des Gesetzgebers missachten. Durch das Gesetz wird allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Regierungsrat – wie dies die Regel ist – seine Wahlpraxis grundsätzlich darauf ausrichtet, parteipolitisch einseitig zusammengesetzte Organe zu vermeiden.

Was die Berufung der Professorinnen und Professoren an die Universität sowie die Wahl des Rektorats betrifft, so bezweckt gerade das Universitätsgesetz, dass diese Zuständigkeit nicht von einem politischen Organ ausgeübt wird. So hat der Kantonsrat auch – entgegen

dem Antrag des Regierungsrates – dem Universitätsrat und nicht dem Regierungsrat die Zuständigkeit für die Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren übertragen.

Ausrichtung von 300'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Erschliessung des Archivs des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes

KR-Nr. 120/1999

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) hat am 12. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat beschlossen, der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte 300'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke auszurichten. Damit soll unter anderem das Archiv des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes erschlossen werden. In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. War dem Regierungsrat zum Zeitpunkt der Ausrichtung von 300'000 Franken bekannt, dass das von ihm mit öffentlichen Mitteln unterstützte Archiv nicht öffentlich zugänglich ist und somit der historischen Forschung nicht zur Verfügung steht?
2. Hat der Regierungsrat die Bezahlung von 300'000 Franken aus öffentlichen Mitteln mit der Bedingung verknüpft, dass die historischen Bestände des von ihm unterstützten Archivs in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich sind?
3. Ist der Regierungsrat – falls dies nicht der Fall sein sollte – bereit, die finanzielle Unterstützung des Archivs des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes von einer künftig möglichen öffentlichen Benützung der historischen Bestände dieses Archivs abhängig zu machen?

Tatsächlich kommt dem Archiv des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes für die historische Forschung grösste Bedeutung zu, nicht zuletzt zur Klärung von Fragen der Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs und der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ämtern von Bund und Kantonen mit der Spitze des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. Am 26. Mai 1997 ersuchte ich als interessierter Historiker beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) um Einsicht in die Protokolle des SIG-Zentralkomitees der Jahre 1933 bis 1945. SIG-Generalsekretär Martin Rosenfeld verweigerte mir aber mit Schreiben vom 27. Mai 1997 na-

mens des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes diese Akteneinsicht mit dem Hinweis, das Archiv sei «nicht öffentlich zugäng-

lich». Dies hat mich umso mehr überrascht, als gerade der Schweizerische Israelitische Gemeindebund wiederholt die lückenlose historische Aufarbeitung der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg gefordert hat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

An der ETH Zürich besteht – integriert in das Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) – seit 1995 eine Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte. Thematisch bearbeitet sie die folgenden Bereiche: Judenverfolgung, Holocaust, Emigration, Schweizerische Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Geschichte der Juden in der Schweiz. Zum Wahrnehmen ihrer Aufgaben benötigt sie erhebliche personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen.

Die Dokumentationsstelle wird getragen von der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte, die 1995 von der ETH Zürich und vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) ins Leben gerufen wurde und sich für die Sicherung und Erschliessung historischer Quellen in der Schweiz einsetzt. Für den Ausbau und den Betrieb der Dokumentationsstelle leisten ETH, Sponsoren und jüdische Stiftungen erhebliche Beiträge.

Mit Beschluss vom 26. April 1991 gewährte der Regierungsrat dem AfZ einen Starthilfebeitrag von Fr. 250'000 an die Errichtung der Dokumentationsstelle aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Da in früheren Jahren ein spezialisiertes Archiv fehlte, gingen der Schweiz wichtige Privatakten von jüdischen Institutionen verloren; sie wurden im Ausland archiviert.

Seit Anfang der Neunzigerjahre ist der SIG bestrebt, seine historischen Archive der Forschung zugänglich zu machen. Diese bestehen aus dem Dokumentationsarchiv der Jüdischen Nachrichten (JUNA-Archiv) und dem historischen Geschäftsarchiv des SIG. Beide umfangreichen Archive waren zum grössten Teil in Kellerräumlichkeiten eingelagert und mussten neu untergebracht, geordnet und erschlossen werden.

Um das JUNA-Archiv öffentlich zugänglich machen zu können, wurde es vom SIG 1993/94 dem AfZ übergeben; seit fünf Jahren wird es dort von der historischen Forschung rege benutzt.

Die Übergabe des historischen Geschäftsarchivs des SIG erfolgte im September 1998; es wird durch das AfZ im Rahmen eines zweijährigen Projektes erschlossen und für die historische Forschung zugänglich gemacht. Zu diesem Geschäftsarchiv gehören auch die in der Anfrage erwähnten Protokolle des SIG-Zentralkomitees aus den Jahren 1933 bis 1945, die seit der Übergabe für wissenschaftliche Forschungszwecke bereits benutzbar sind.

Folglich waren die Protokolle des SIG-Zentralkomitees der Jahre 1933 bis 1945 im Mai 1997 noch nicht Bestandteil des Archivs für Zeitgeschichte bzw. der Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte.

Der mit Beschluss vom 22. März 1999 gewährte Beitrag von Fr. 300'000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke dient der Zielsetzung, die bisher kaum zugänglichen und in ihrem Erhaltungszustand teilweise gefährdeten Archive des SIG langfristig zu sichern und am Standort Zürich für die historische Forschung fruchtbar zu machen. Die Benutzung ist für wissenschaftliche Zwecke frei und erfolgt gemäss Depotvertrag und Archivreglement auf schriftliches Gesuch hin unter Beachtung der Sperrfrist von 30 Jahren und des Datenschutzes.

Somit steht dem Anfrager heute die Möglichkeit offen, die Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte um Akteneinsicht zu ersuchen.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Fonds für gemeinnützige Zwecke mit Lotteriegewinnen, nicht aber mit öffentlichen Geldern gespeist wird.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 219. Sitzung vom 26. April 1999, 8.15 Uhr
- Protokoll der 221. Sitzung vom 3. Mai 1999, 8.15 Uhr
- Protokoll der 222. Sitzung vom 10. Mai 1999, 8.15 Uhr
- Protokoll der 223. Sitzung vom 10. Mai 1999, 14.30 Uhr.

Bürgerinitiative Klettgau/Gaisslingen

Ratspräsident Richard Hirt: Bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates ist eine Eingabe der Bürgerinitiative Klettgau/Gaisslingen gegen Lärm- und Schadstoffbelastungen und Belastung durch Flugverkehr

eingegangen. Die Eingabe liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf.

Persönliche Erklärung

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Pfingstsamstag, Morgen früh, die Limmat tritt über die Ufer. Unvorbereitet, ohne Vorwarnung über das Öffnen des Lettenwehrs, tritt das Wasser in vierfacher Menge aus dem Zürichsee in die Limmat. Gleichzeitig führt die Sihl eine Wassermenge, wie noch nie da gewesen. Informationen über die Entwicklung der Lage mussten wir uns weiter selbst über die Pikettstelle der EKZ holen.

Verbindungsleute des Tiefbauamtes haben dann wenigstens den Einsatz unserer Feuerwehr bei ihrer gefährlichen Arbeit an der Engstringer Brücke, wo grosse Holzverfrachtungen das Reparaturgerüst und damit auch die Brücke selbst höchst gefährdet haben, durch Rat unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung, es ist uns klar, dass der Moment der Schleusenöffnung kommen musste, aber eine Vorwarnung und eine koordinierte Information unserer Gemeindebehörden, allenfalls über die Feuerwehren, hätten uns für die Vorbereitungen der Dammverstärkungen mit Sandsäcken einige Stunden Zeitgewinn geben können. Möglicherweise hätten damit auch einige der 201 ertrunkenen Kleintiere im Gebiet der Schanzen gerettet werden können.

Die lapidare Meldung des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) am 26. Mai 1999, wir hätten in den nächsten Tagen weitere gleichartige Wassermengen zu erwarten, reicht uns nicht. Ich erwarte, dass die Gemeinden rechtzeitig und gezielt über aktuelle Verschlechterungen in solchem Ausmass unmittelbar vorgewarnt werden – auch ausserhalb der Geschäftszeit.

Den Vogel abgeschossen hat am Pfingstsamstag aber der Chef des Kantonalen Labors. Auf die Anforderung zur Kontrolle des Trinkwassers für die drei Gemeinden Oetwil a. L., Geroldswil und Weiningen, deren Wasserfassung überschwemmt wurde, erklärte dieser, er hätte keine Leute an Pfingsten. Wir mussten bis Dienstag warten und hätten dann frühestens am Freitag Resultate. Die Gemeinden haben dann über ein privates Labor selbst gehandelt.

Eine kantonale Amtsstelle, welche im Notfall nicht zur Verfügung steht, ist überflüssig und könnte wohl schadlos liquidiert werden, was uns erst noch Steuergelder sparen würde.

Ich erwarte gegen die Fehlbaren kompromissloses Einschreiten.

Erklärung der SP-Fraktion

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Am vergangenen Mittwoch hat der Tages-Anzeiger berichtet, dass der Regierungsrat den unrühmlichen Abgang von Prof. Rainer W. Grüssner aus dem Unispital nach nur einem Dienstjahr mit 1,2 Mio. Franken vergolden will. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat einen entsprechenden Nachtragskredit vorlegen. Wenn wir diesem nicht zustimmen, kriegt Prof. Grüssner dennoch 1,2 Mio. Franken, denn die Regierung hat im Rahmen des Budgets die Kompetenz, die Mittel nach ihrem Gutdünken einzusetzen. Sie muss dann einfach diese 1,2 Mio. Franken am übrigen Personal einsparen.

Diese ausserordentlich hohe Abgangsentschädigung und die allfälligen Folgen für das übrige Personal sind unverständlich. Der Regierungsrat wird uns in der Antwort auf die Interpellation von Jürg Leuthold und Franziska Troesch-Schnyder sicher darlegen, wie diese Summe zu Stande kommt, und dass es sich um eine günstige Lösung für den Kanton Zürich handelt. Der Regierungsrat wird uns erklären, dass der Anstellungsvertrag für Herrn Grüssner keine andere Lösung zugelassen habe.

Die Sache ist und bleibt aber moralisch bedenklich und politisch unannehmbar. Wie kann die Auflösung eines Anstellungsverhältnisses aufgrund mangelhafter Aufgabenerfüllung mit 1,2 Mio. Franken aus dem öffentlichen Budget belohnt werden? Ein solches Vorgehen kommt einer Ohrfeige für das Personal gleich. Eine Krankenschwester beispielsweise müsste annähernd 20 Jahre arbeiten, um auf eine solche Lohnsumme zu kommen. Überall sagt die Regierung Sparen an. Überall werden öffentliche Dienstleistungen abgebaut. Das Personal muss seit Jahren einen Reallohnrückgang akzeptieren. Es ist wie immer: An den Kleinen wird gespart, den Grossen wirft man buchstäblich das Geld hintennach.

Die sozialdemokratische Fraktion ist nicht bereit, mit einer Abgangsentschädigung von 1,2 Mio. Franken ein Verhalten zu honorieren, das dem Universitätsspital Zürich alles andere als zuträglich war.

Persönliche Erklärung

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Die Neue Zürcher Zeitung vom 28. Mai 1999 berichtet erneut über eine misslungene Ausschaffung eines abgewiesenen Asylbewerbers aus dem Kongo. Der Mann

hat im Flugzeug, mit dem er hätte ausgeschaffen werden sollen, eine eigentliche Rauferei angezettelt und damit seine Rückschaffung in die Schweiz erzwungen. Weil die maximale Frist für die Ausschaffungshaft bereits abgelaufen war, wurde er in Zürich auf freien Fuss gesetzt.

Vorgänge wie diesen verhöhnen unseren Rechtsstaat. Wir dürfen solche hemmungslosen Missbräuche unseres Gastrechts nicht länger akzeptieren. Es geht nicht an, dass im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts das Faustrecht so genannter Gäste oder Flüchtlinge unsere Rechtsordnung ausser Kraft setzten. Besonders stossend am vorliegenden Fall ist nicht nur die rohe Gewalt, die vom so genannten Flüchtling angewendet worden ist, sondern auch die Tatsache, dass dieser während seiner Anwesenheit in Zürich mehrfach in der Drogenszene angetroffen worden und konsequent nie zu den Befragungen der Behörden angetreten ist.

Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er die erforderlichen Massnahmen trifft, um solche inakzeptablen Vorfälle im Zusammenhang mit Rückführungen in Zukunft zu verhindern. Ich erwarte aktive Unterstützung von allen politischen Kräften bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen, die es zulassen, Kriminaltouristen – wie den hier Betroffenen – so lange festzuhalten, bis eine Rückschaffung tatsächlich erfolgt und gelingt.

Gelingt uns dies auch in Zukunft nicht, dürfen wir uns nicht wundern, wenn unsere Bemühungen um ein differenziertes, menschliches Asyl- und Ausländerrecht scheitern und einer pauschalen und unqualifizierten Wut weichen, die sich letztlich einmal mehr vor allem gegen jene bedauernswerten Menschen richtet, die unsere Hilfe und Gastfreundschaft tatsächlich brauchen.

Ratspräsident Richard Hirt: Dies war eine persönliche Erklärung zu Traktandum 70.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Ausbruchserie von Strafgefangenen und die schweren Probleme bei der Rückschaffung von Ausschaffungshäftlingen in ihre Heimatländer zeigen einmal mehr auf, dass im Strafvollzug und in der Massnahmendurchsetzung die Bereit-

schaft fehlt, mit einer konsequenten Durchsetzung unserer Rechtsordnung den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung zu optimieren.

Die SVP-Kantonsratsfraktion fordert deshalb den Justizdirektor auf, dafür zu sorgen, dass die obgenannten Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden können. Dafür braucht es weder mehr Personal noch bessere Vollzugsvorgaben. Es ist einzig und allein notwendig, dass die Schrauben im Vollzug entsprechend angezogen werden. Der kameradschaftliche Umgang mit den Strafgefangenen und Ausschaffungshäftlingen bringt diese nicht zu einem tolerierbaren Verhalten, sondern animiert sie, den Vollzug massiv mehr zu belasten. Die Leidtragenden sind das Aufsichtspersonal und die Bevölkerung. Die Reizschwelle des Annehmbaren ist längst überschritten und muss dringend zu Gunsten unserer Rechtsordnung und der Sicherheit der Bevölkerung korrigiert werden.

Verschiedenes

Rücktritt eines Oberrichters

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Christian Huber: «Infolge Wahl in den Regierungsrat des Kantons Zürich erkläre ich meinen Rücktritt als Oberrichter per 31. Mai 1999. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich danke dem Zurücktretenden herzlich für die unserem Staate geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, was er und wir sicher gebrauchen können.

Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachwahl vorzubereiten.

Konstituierung des Regierungsrates

Ratspräsident Richard Hirt: Schreiben des Regierungsrates vom 31. Mai 1999: «Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Direktionen für die Amtsdauer 1999–2003 wie folgt besetzt hat:

Direktion des Innern: Vorsteher Markus Notter, Stellvertreter Christian Huber.

Direktion für Soziales und Sicherheit: Vorsteherin Rita Fuhrer, Stellvertreter Ruedi Jeker.

Finanzdirektion: Vorsteher Christian Huber, Stellvertreterin Verena Diener.

Volkswirtschaftsdirektion: Vorsteher Ruedi Jeker, Stellvertreter Ernst Buschor.

Gesundheitsdirektion: Vorsteherin Verena Diener, Stellvertreterin Dorothee Fierz.

Bildungsdirektion: Vorsteher Ernst Buschor, Stellvertreterin Rita Fuhrer.

Baudirektion: Vorsteherin Dorothee Fierz, Stellvertreter Markus Notter.

Ferner bitten wir Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat für das Amtsjahr 1999/2000 zu seiner Präsidentin Verena Diener und zu seiner Vizepräsidentin Rita Fuhrer gewählt hat.

Die am 18. April 1999 neu zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählten Christian Huber, Ruedi Jeker und Dorothee Fierz treten ihr Amt heute an.»

Ich gratuliere an dieser Stelle der neu gewählten Präsidentin des Regierungsrates zu ihrer Wahl und wünsche ihr viel Freude in ihrem Amt. (Applaus).

Kantonsratswein 1999/2000

Ratspräsident Richard Hirt: Es würde ein wichtiges Geschäft anstehen, das ich aber angesichts des heutigen festlichen Tages nicht beginnen möchte.

Es besteht die schöne Tradition, dass der jeweilige Präsident des Kantonsrates einen Rot- und einen Weisswein als Kantonsratswein auswählt. Er wird bei den Apéros des Kantonsrates und bei offiziellen Anlässen ausgedient. In der exklusiven Ausstattung kann er nur durch die Mitglieder des Kantonsrates erworben werden. Ich habe mich für zwei Raritäten aus dem Staatskeller Zürich entschieden. Der Staatskeller wird heute durch die Caves Mövenpick SA geführt.

Als Bürger von Fällanden und Rheinau wird es Sie nicht weiter wundern, dass ich den folgenden Rotwein gewählt habe: *Korbwein Rheinau 1997*. Er stammt aus dem über tausendjährigen Rebberg des ehemaligen Benediktinerklosters. Die 1997er Ernte war ein ausserordentlich gutes Weinjahr. Wegen der grossen Trockenheit fiel die Ernte klein aus. Dieser Umstand und die gute Pflege führten zu einer sehr guten Traubenqualität. Der Wein zeigt heute eine sehr typische, virile

Pinot Noir-Nase. Auf dem Gaumen ist er leicht kernig, belebend und fruchtig. Die Gerbstoffe sind jetzt reif, sodass der Wein bis Ende 2001 grosse Freude bereiten wird.

Auch der Weisswein gehört zu den Raritäten des Staatskellers. Es ist der *Schiterberg Riesling x Sylvaner 1998*. Er stammt aus einem sonst typischen Blauburgunder-Rebberg bei Kleinandelfingen. Die Staatskellerei Zürich hat die Trauben eingekellert und vergoren. Der Jungwein wurde sorgfältig auf der Feinhefe ausgebaut und im April 1999 in Rheinau zur Flasche gebracht. Das gute Weissweinjahr 1998 ergab einen der schönsten Riesling x Sylvaner der Staatskellerei Zürich. Er lässt sich wie folgt charakterisieren: sehr frische florale Note, leicht muskathaltig, etwas Concise-Birne, kräftig und schlank, sehr harmonisch, frisch und fruchtig im Abgang. Ein aussergewöhnlicher Riesling x Sylvaner.

Ich lade Sie herzlich zu einem Apéro in den Festsaal ein. Diese Einladung geht an die Mitglieder des Regierungsrates, an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte und an die Gäste auf der Tribüne.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Sperrung Limmatquai**

Dringliche Anfrage *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*, *Paul Zweifel (SVP, Zürich)* und Mitunterzeichnende

– **Rekursinstruktion durch die Direktion für Soziales und Sicherheit**

Anfrage *Bernhard Egg (SP, Elgg)*

– **Umsetzung des Gleichstellungsauftrags in den Fachhochschulen**

Anfrage *Emy Lalli (SP, Zürich)*

– **Schulsozialarbeit an der Zürcher Volksschule**

Anfrage *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*

– **Schliessung der Akutabteilungen der beiden Spitäler des Bezirks Pfäffikon**

Anfrage *Peter Good (SVP, Bauma)*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 31. Mai 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 28. Juni 1999.